

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station:

A 7 / 240 / 5,826

BAB A 7 Fulda – Würzburg

Ersatzneubau Talbrücke Pleichach mit Streckenanpassungen

von Bau-km 657+280 bis Bau-km 658+124

PROJIS-Nr.:

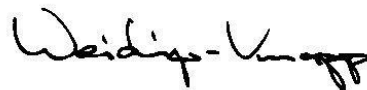
Feststellungsentwurf

Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN



Nürnberg, den 05.08 2015

M. Weidinger-Knapp, Baurätin, SGL 14

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im August 2015

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

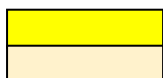
1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	4
2	Maßnahmenblätter	5
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	5
2.2	Ausgleichsmaßnahmen / Kompensationsmaßnahmen	18
2.3	Gestaltungsmaßnahmen	22

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen-nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	n.q.
1.2 V	Abtrag fledermausrelevanter Bäume im Oktober	n.q.
1.3 V	Vorgaben zum Schutz des Bibers	n.q.
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Biotopschutzzäune	ca.1.340 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Flächen für Baustelleneinrichtungen	n.q.
2.4 V	Baustraßen soweit möglich auf bereits vorhandenen Wegen, vollständiger Rückbau nach Abschluss der Baumaßnahme	n.q.
2.5 V	Vollständiger Rückbau der Behelfsbrücke über die Pleichach incl. Renaturierung	n.q.
3 V	Minimierung des Eingriffs	
3.1 V	Fledermausersatzquartiere	10 Stück
3.2 V	Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich	
4 A/E	Ausgleichsfläche / Kompensationsfläche	
4.1 A	Ausgleichsfläche Laubwaldaufforstung	360 m ²
4.2 A-E	Ausgleichsfläche Pflegemaßnahmen Klosterforst	42.571 m ²
	Kompensationsfläche	
5 G	Gestaltungsmaßnahmen	
5.1 G	Standortgerechte Waldneugründung	1.035 m ²
5.2 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	1.300 m ²
5.3 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen	11 Stück
5.4 G	Landschaftsrassenansaat	alle Nebenflächen



Einzelmaßnahme



Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 1.2 V: Abtrag fledermausrelevanter Bäume 1.3 V: Vorgaben zum Schutz des Bibers		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt B, H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Höhlenbrüter ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest) Schutz von Fledermäusen (Vermeidung der Tötung von höhlenbewohnenden Fledermäusen in ihrem Winterquartier) Schutz des Bibers, falls sich der Biberlebensraum zwischenzeitlich in das Baufeld verlagert.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällung aller Bäume und Gehölze zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag fledermausrelevanter Bäume Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Waldbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Laubwald mit potenziell von Fledermäusen besetzten Höhlenbäumen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden potenzielle Habitatbäume von Mitte September bis Mitte Oktober abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Alternativ können die Bäume auch durch geeignetes Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig abgelegt werden. Die Fällmaßnahmen werden durch eine fledermauskundige Person begleitet, die die Stämme auf Fledermausvorkommen hin untersucht und eventuell vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt und in ein Ersatzquartier verbringt. Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann. Die erforderliche Befreiung entsprechend § 67 BNatSchG i. V. m. Art. 56 BayNatSchG von den Verboten des § 39 Abs. 5 BNatSchG sowie des Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG kann aus fachlicher Sicht erteilt werden, da in diesem Zeitraum von keinen Vogelbruten mehr auszugehen ist.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zum Schutz des Bibers Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Pleichach im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Potenzielles Biberrevier entlang der Pleichach		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach der Biberkartierung von Unterfranken aus dem Jahr 2014 ist der betroffene Bachabschnitt der Pleichach nicht Teil eines besetzten Revieres. Bis Baubeginn könnte sich das jedoch ändern, deshalb sind durch die ökologische Baubegleitung die Bedingungen vor Ort unmittelbar vor dem geplanten Eingriff noch einmal zu prüfen, um eventuelle Verbotstatbestände ausschließen zu können.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmenart V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Biotopschutzzäune 2.2 V: Tabuflächen 2.3 V: Flächen für Baustelleneinrichtung 2.4 V: Baustraßen soweit möglich auf vorhandenen Wegen, vollständiger Rückbau nach Abschluss der Baumaßnahme 2.5 V: Vollständiger Rückbau der Behelfsbrücke über die Pleichach incl. Renaturierung		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche Baufeld Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände bzw. FFH-Gebiet angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt B, H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Biotopschutzzäune		<i>n.q.</i> 1.340 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzäune Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hecken, Gehölzbestände, Fließgewässer mit Gehölzen und Hochstaudensäumen, Wälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Biotopbereiche in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope im Nahbereich des Eingriffsbereichs werden bei den Biotopstrukturen entlang der Pleichach und der Hecken am „Rimparer Weg“ sowie entlang der Grenze des FFH-Gebietes angrenzend zum Baufeld und zu den Baustraßen Schutzzäune errichtet. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten) ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.340 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Biotope und Wälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden besonders empfindliche Biotopflächen und Waldbereiche als Tabuflächen ausgewiesen und bei Bedarf gem. DIN 18920 und RAS LP4 geschützt. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>2</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Flächen für Baustelleneinrichtung Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker- und Grünlandflächen, Ackerbrache (A11, A2, G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die erforderlichen Flächen für Baustelleneinrichtungen, Baulager und Baustraßen werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Baustraßen soweit möglich auf bereits vorhandenen Wegen, vollständiger Rückbau nach Abschluss der Baumaßnahme Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Öffentliche Feld- und Waldwege, die als Baustellenzufahrten genutzt werden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Befestigte und unbefestigte Feld- und Waldwege einschl. ihrer Randbereiche (V31, V32, V33, V331, V332, V51, V52)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Baustraßen während der Bauzeit werden soweit möglich bestehende Straßen, Wirtschaftswege und sonstige asphaltbefestigte Flächen benutzt. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die zusätzlich angelegten Baustraßen wieder entsiegelt und auf die ursprüngliche Breite rückgebaut.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Vollständiger Rückbau der Behelfsbrücke über die Pleichach incl. Renaturierung Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Behelfsbrücke über die Pleichach im Bereich des Baufeldes der Pleichachbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig verändertes Fließgewässer (F14-FW00BK) mit begleitenden artenreichen Staudenfluren (K123-GH00BK) sowie einzelnen Schwarz-Erlen (L542-WN00BK)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit ist eine Behelfsbrücke über die Pleichach notwendig. Der Ausbau wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Der Rückbau der Behelfsbrücke über die Pleichach erfolgt einschl. Renaturierung der anschließenden Gehölze und Hochstaudenfluren (Entsiegelung, Rückbau, Ansaat beanspruchter Uferbereiche mit einer geeigneten Ufermischung).		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V: Fledermausersatzquartiere 3.2 V: Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche sowie Baustraßen im Wald		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt B, H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für Fledermäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Verlust eines vorübergehend genutzten Zwischenquartiers in den bestehenden Brückenhohlkästen Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Verlust dieses vorübergehend genutzten Zwischenquartiers. Vermeidung der Entstehung von Laichhabitaten der Gelbbauchunke im Bereich der Baustraßen im Wald Maßnahmenumfang: Regelmäßig während der Nutzung der Waldwege als Baustraße		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Ersatzquartiere		n.q. 10 Stück Fledermausersatzquartiere

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Fledermausersatzquartiere Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Brückenwiderlager Süd und Umfeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenwiderlager und –überbau bzw. Umfeld des südlichen Widerlagers Laubwälder um die geplante Baumaßnahme, bevorzugt im FFH-Gebiet		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alternatives Quartierangebot für den Verlust eines Zwischenquartiers von geringer Bedeutung für die betroffenen Arten, das aufgrund der Art des Ersatzneubaus zukünftig nicht mehr entsteht.		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)	
Gesamtumfang der Maßnahme 5x Hasselfeldt Fledermausgroßraumhöhle FGRH und 5x Hasselfeldt-Fledermausflachkästen mit Rückwand FFAK-R		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		20 Jahre (Lebensdauer der Kästen bzw. Höhlen)
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Fledermauskästen durch Fledermausfachkraft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baustraßen im Bereich von Waldwegen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldwege Die Entstehung von Laichhabitaten der Gelbbauchunke im Bereich der Baustraßen wird vermieden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern, so dass keine wassergefüllten Fahrspuren entstehen		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)	
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Regelmäßig während der gesamten Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen / Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Laubwaldaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Nicht mehr erforderlicher Grünweg westlich der Pleichachbrücke, Teilfläche der Fl.Nr. 761, Gemeinde Rimpar und Gemarkung Maidbronn		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B ☐ Ersatz für Konflikt ☒ Waldausgleich für Bannwaldverlust		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 106.433 Wertpunkte, davon zugeordnet 1.440 WP auf 4.1 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünweg, bewachsen (V332)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Biotopfunktionen: Anlage einer Laubwaldaufforstung mit Biotopcharakter unmittelbar am bestehenden Waldrand des Maidbronner Waldes (Bannwald).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Standortgerechte Laubwaldaufforstung mit gebietseigenem Pflanzgut		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 360 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 A-E
Bezeichnung der Maßnahme Pflegemaßnahmen Klosterforst		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Ehemaliger Truppenübungsplatz „Klosterforst“ südöstlich der Anschlussstelle Schwarzach an der BAB A 3, Gemarkung Klosterforst, Stadt Kitzingen, Landkreis Kitzingen		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B ☒ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen ((Umfang insgesamt 106.433 Wertpunkte, davon zugeordnet 105.169 WP auf 4.2 A) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mesophile Gebüsche/Hecken (B112), Sumpfgebüsch (B113), Gebüsche/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116), Mäßig extensiv genutztes Grünland brachgefallen (G215), Mäßig extensiv genutztes Grünland brachgefallen (Biotop) (G215), Brachgefallene seggen- oder binsenreiche Feuchtwiese (G223), Sandmagerrasen (G313), Magerrasen, brachgefallen (G314), Brachgefallene Pfeifengraswiese (G321), Schilf-Landröhrichte (R111), Betonweg (V31), Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden (W21), Heidefläche, geschädigt (Z111)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Biotopfunktionen: Auf der geplanten Kompensationsfläche Ausgleichsfläche innerhalb des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Klosterforst“ sollen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Aufwertung der vorhandenen Bestände führen. Dabei sind grundsätzlich sowohl Maßnahmen, die der FFH-Managementplan vorgesehen hat, durchgeführt werden, denkbar, aber auch weitergehende Pflegemaßnahmen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 A-E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schwerpunkt dieser Pflegemaßnahmen sind vor allem - Entbuschungsmaßnahmen von verbuschten Sandmagerrasen sowie verbrachten trocken-mageren Extensivwiesen einschließlich Landreitgrasfluren. Dort ist auch eine Bodenverwundung erwünscht. - Erhalt und Ausweitung der kleinflächig eingelagerten offenen Sandmagerrasen einschl. Silbergrasfluren an geeigneten Standorten - Entbuschungsmaßnahmen (Weiden, Zitterpappel) in Heideflächen zur verbesserten Belichtung und Reduzierung des Konkurrenzdrucks - Entbuschungsmaßnahmen in Brombeer- und Himbeergestrüppen, die z.T. auch an gestörten Standorten entstanden sind - Entbuschungsmaßnahmen in den Pfeifengrasbeständen sowie seggen- und binsenreichen verbrachten Feucht- und Nasswiesen sowie um die kleinen Tümpel (teilweise Besonnung der Gewässer) - Gehölzentnahme bei den truppweise vorhandenen Sumpfgebüsch (Weiden) sowie Vorwaldstadien und Sukzessionsgebüsch (v.a. auch Zitter-Pappel). Einzelne Gehölze (ca. 5 – 10 %, v.a. Weißdorn etc.) sollen als Ansitzwarten, z.B. für den Neuntöter, und Strukturelemente erhalten werden. - Auflichten einzelnen Waldrandbereiche mit typischen Vorwaldarten (Zitterpappel und Weiden), ohne dass der vorhandene Status als Wald verändert wird.		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 42.571 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem ^{den} Grundeigentümer (Bayerische Staatsforsten)–		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Bei allen Entbuschungsmaßnahmen muss das Schnittgut vollständig entfernt werden, weil sich sonst neue Ansatzpunkte für eine Ruderalisierung, z.B. mit Brombeergestrüpp bilden. Bei der Mehrheit der Bestände ist im Jahr nach der Erstpflge bzw. den Folgejahren eine Nachpflege als ergänzende Entbuschung erforderlich (Stockausschläge, Bildung von Ausläufern) - Die langfristige Pflege dieser Flächen soll durch ein regelmäßiges Zurückdrängen der aufkommenden Sukzessionsgehölze durch Gehölzrückschnitt mit Entnahme des Schnittguts, Mähen von Teilbereichen (v.a. der Landreitgrasfluren) etc. erfolgen; - Für die Heideflächen ist keine Mahd vorgesehen. - Als langfristige Pflege ist auch eine Beweidung der Flächen denkbar, insbesondere durch Schafe (ggf. mit einzelnen Ziegen) in relativ hoher Dichte und intensiver Umsetzung. Nächtliche Pferchflächen sollen außerhalb der wertvollen Heide- und Sandmagerrasenflächen und außerhalb der Feuchflächen liegen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Standortgerechte Waldneugründung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ostseitige Böschungsbereiche am südlichen Widerlager der Pleichachbrücke		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der alten Gehölzbestände an der ostseitigen Böschung des südlichen Widerlagers Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, junge Ausprägung (L111)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Laubwaldaufforstung mit Biotopcharakter unmittelbar am bestehenden Waldrand unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Standortgerechte Laubwaldaufforstung		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 1.035 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie am neuen Absetz- und Rückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mesophile Gebüsche/Hecken (B 112)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Böschungsbepflanzung bzw. Neuanlage von Gehölzriegeln am Absetzbecken mit Rückhaltebecken zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn)		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 1.300 m²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie am neuen Absetz- und Rückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen am Absetzbecken mit Rückhaltebecken zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Grundstücksgrenzen, Bauwerken und Infrastrukturleitungen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 11 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrassenansaat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie alle verbleibenden Nebenflächen, die nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt B ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böschungsbereiche, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Pleichachbrücke Betr.-km 657,598	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat einer Landschaftsrasenmischung zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Alle Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		